

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Unter Vorbehalt der folgenden Bestimmungen und Bedingungen garantiert MITSUBISHI MOTORS Europe B.V. (nachstehend "MME" genannt), dass alle sogenannten "TEILE MIT STANDARDGARANTIE" des neuen Fahrzeuges, das von MME hergestellt wurde (nachstehend "das neue Fahrzeug" genannt), bei sachgerechter Verwendung und unter der Voraussetzung, dass die Wartung fachgerecht durchgeführt wurde, keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen.

Damit die Garantie in Kraft tritt und um die Garantieleistungen bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass

- Sie Endbenutzer sind oder als Gewerbetreibender nicht im Einkauf, Verkauf oder Import von Fahrzeugen tätig sind (nicht autorisierte Händler und/oder (Re-) Importeure sind ausdrücklich ausgeschlossen) und
- der Mitsubishi-Servicepartner das Registrierungskarten- und das Ablieferungsdienst-Formular auf den folgenden Seiten zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs vollständig ausgefüllt, abgestempelt und unterzeichnet hat und
- Sie sich für die Diagnose und die erforderlichen Garantieleistungen an einen Mitsubishi-Servicepartner wenden.

Alle TEILE MIT STANDARDGARANTIE, die unter diese NEUFahrzeuggarantie fallen, werden kostenlos repariert oder ersetzt, und zwar von jeder von MME anerkannten Mitsubishi-Generalvertretung bzw. von jedem Mitsubishi-Servicepartner (nachstehend "von MME anerkannte Generalvertretung oder Servicepartner" genannt).

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Standardgarantie

DIE TEILE MIT STANDARDGARANTIE sind alle Teile in einem neuen Fahrzeug. Mit Ausnahme der ZUSATZAUSSTATTUNG, TEILE OHNE GARANTIELEISTUNG und aller anderen Teile, die unten aufgeführt sind.

Garantiezeit für das Fahrzeug:

Ihr neues MME-Fahrzeug ist mit einer 5-Jahres-Garantie geschützt. Für die ersten 24 Monate gilt eine Garantie mit unbegrenztem Kilometerstand, für die übrigen 36 Monate (25.-60. Monat) mit einer Begrenzung von 100.000 km (62.500 Meilen), je nachdem, was ab Anfangsdatum der Garantie als erstes eintritt. Dieses Anfangsdatum finden Sie in Ihrem Anmeldevermerk im Abschnitt „Europaweiter Wartungsbericht“, Seiten 1-1 und gibt das Auslieferungsdatum an den ersten eingetragenen Eigentümer an.

Die folgenden Teile unterliegen besonderen Garantiebedingungen und einem begrenzten 3-jährigen Garantieschutz: Für die ersten 24 Monate gilt eine Garantie mit unbegrenztem Kilometerstand und für die übrigen 12 Monate (25.-36. Monat) mit einer Begrenzung von 100.000 km (62.500 Meilen); 12-V-Batterie (alle Modelle) und Lambdasonde (alle Modelle).

Auf die Traktionsbatterie wird eine Garantie von 8 Jahren bei einer Kilometerbeschränkung auf 160.000 km (100.000 Meilen) gewährt.

Für die Traktionsbatterie wird garantiert, dass ihre Kapazität im Zeitraum von 8 Jahren / bis zu einem Kilometerstand von 160.000 km (100.000 Meilen) ab dem Beginn der Garantiezeit bei mindestens 66 % bleibt, wobei das früher eintretende Ereignis maßgeblich ist.

Im Falle einer unbefugten Demontage erlischt die Garantie der Traktionsbatterie.

Zusatzausstattung:

Die Garantie für DIE ZUSATZAUSSTATTUNG, die nachstehend aufgelistet ist, leistet der jeweilige Hersteller und nicht MME:

- Reifen
- Auto-Entertainmentsysteme (nur für nicht werkseitig eingebaute Geräte)
- Sonstige nicht werkseitig eingebaute Ausstattung

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Einschränkungen der Standardgarantie

Für die folgenden Teile übernimmt MME keine Garantie (mit Ausnahme von Materialfehlern oder Mängeln beim Fertigungsprozess)*:

Verschleißteile:

- Luftfilterelement
- Ölfilterelement
- Kraftstofffilterelement
- Pollenfilterelemente
- Antriebsriemen für:
Lichtmaschine,
Wasserpumpe,
Servolenkungspumpe,
Klimaanlage
- Zündkerzen
(bei oder nach der ersten planmäßigen Ersetzung)
- Verkleidung der Kupplungszentralscheibe und der
Kupplungsdruckplatte
- Bremsklötze, Bremsscheiben und Beschichtungsmaterialien
der Bremsbacken
- Wischerblätter
- Sicherungen
- Glühlampen
(für alle Lampen mit Ausnahme von Xenon-Lampen und LED)

Flüssigkeiten & Schmiermittel:

- Motoröl
- Schaltgetriebeöl
- Automatikgetriebeflüssigkeit
- Öl für das Verteilergetriebe
- Öl für das Differenzialgetriebe (normal und LSD)
- Öl und/oder Flüssigkeit für das Lenkgetriebe
- Brems- und Kupplungsflüssigkeit
- Schmiermittel
- Motorkühlmittel (Frostschutzmittel)
- Batterie-Elektrolyt
- Kältemittel
- Scheibenwaschflüssigkeit
- Kraftstoff (Benzin oder Diesel)

* Manche Teile sind in Ihrem Fahrzeug möglicherweise nicht vorhanden.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Sonstige Garantiausschlüsse:

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf:

- Abnutzung und Verschleiß von Teilen, einschließlich Traktionsbatterie, normalen Wartungsteilen sowie Teilen und Materialien, die im Zusammenhang mit einer Wartung verwendet werden (gemäß Beschreibung und Spezifikation im Abschnitt "Service- & Wartungsheft Europa" unter "Pflege Ihres Fahrzeuges", Seite 1-5).
- Normaler Verschleiß, Verfärbung, Farbverlust, Mängel, Alterungserscheinungen oder Schäden an verchromten Teilen, Lackierung, Gummitteilen, Polsterung, Kunstleder und Zierleisten, die durch den täglichen Gebrauch, Abnutzung und Kontakt oder durch die Verstellung von Teilen beim normalen Gebrauch entstehen.
- Leichte Unregelmäßigkeiten, die Qualität, Leistung oder Funktion des Fahrzeuges oder seiner Teile nicht beeinträchtigen (z.B. leise Geräusche oder Vibrationen, die bei spezieller Verwendung oder anormalem Betrieb auftreten).
- Schäden, die durch unzureichende oder unsachgemäße Wartung verursacht werden (z.B. Unterlassen täglicher und/oder regelmäßiger Kontrollen und Wartung gemäß der Beschreibung im Wartungsheft Europa und in der Betriebsanleitung, die Sie zusammen mit Ihrem neuen Fahrzeug erhalten haben).
- Schäden, die durch die Verwendung von Nicht-Mitsubishi-Originalteilen oder gebrauchten Teilen verursacht werden, unabhängig davon, ob die Ersetzung von einem Servicepartner oder einer unabhängigen Werkstatt durchgeführt wurde oder der Fahrzeugeigner selbständig Wartungs- bzw. Reparaturmaßnahmen vorgenommen hat.
- Schäden aufgrund von Verkehrsunfällen, Missbrauch oder unsachgemäßer Handhabung des Fahrzeuges entgegen den Erläuterung in der Betriebsanleitung, falscher Verwendung des Fahrzeuges, Verwendung des Fahrzeuges unter anormalen Bedingungen (z.B. bei Autorennen oder Rallyes), Modifikationen am Fahrzeug und/oder seinen Komponenten/Teilen, die nicht von MME empfohlen oder anerkannt sind.
- Schäden, die durch äußere Einflüsse verursacht wurden (z.B. chemische Schadstoffe, Vogelkot, sauren Regen, Hagel, Sand, Salz, Enteisungsmittel, Steine, Feuer und Naturkatastrophen) oder auf menschliches Versagen, Nachlässigkeit, Volksaufstände oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- Schäden am Gepäckraum, die durch die Beladung des Fahrzeuges bzw. durch unzureichend gesicherte Gepäckstücke während der Fahrt entstanden sind.
- Ansprüche im Zusammenhang mit Pannen (z.B. Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, Zeitverlust, Strom-/Kraftstoffkosten, Kosten für Telefon, Reise oder Unterkunft, Transportverlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, ökonomische Verluste oder Einkommensverluste).
- Fahrzeuge, deren Kilometerzähler so verändert wurde, dass der Kilometerstand nicht bestimmt oder bestätigt werden kann.
- Schäden, die durch den Umstand entstanden sind, dass Ihr neues MME-Fahrzeug in ein Land importiert, verkauft oder anderweitig überführt wurde, für das es nicht hergestellt wurde und das andere Fahrzeugspezifikationen als das Land benötigt, für das Ihr neues MME-Fahrzeug hergestellt wurde.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Klausel

Wir behalten uns das Recht vor, das Fahrzeug (entweder vor oder nach der Durchführung von Arbeiten) und/oder die beschädigten bzw. ersetzten Teile zu überprüfen.

Durchrostungsgarantie für 12 Jahre

Unter Vorbehalt der folgenden Bestimmungen und Bedingungen garantiert MME, falls bei einem Karosserieblechteil dieses neuen Fahrzeuges, das fachgerecht gewartet wurde, aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren Anzeichen für Durchkorrodierung (Durchrostung) von der Innenseite des Blechs festgestellt werden, dass unabhängig vom Kilometerstand, ab GARANTIEBEGINN, jeder Mitsubishi-Servicepartner die durchgerosteten Karosserieblechteile kostenlos repariert oder austauscht.

Hinweis:

Rost-/Korrosionsschäden, die nicht aufgrund von Durchrostung von Blechteilen und Lackfehlern entstanden sind, fallen unter die "STANDARDGARANTIE".

Die Garantie gegen Durchkorrodierung für 12 Jahre gilt nicht in den folgenden Fällen:

- Korrosion aufgrund von Unfallschäden, Missbrauch oder Veränderungen am Fahrzeug.
- Korrosion durch chemische Schadstoffe, Vogelkot, sauren Regen, Verkehrsunfälle, Hagel, Sand, Salz, Enteisungsmittel, Steine, Feuer und Naturkatastrophen sowie menschliches Versagen, Nachlässigkeit, Volksaufstände oder höhere Gewalt.
- Korrosion, die durch nicht behobene kleinere Schäden ausgelöst wurde.
- Korrosion, die auf die Unterlassung von Reparatur- und Wartungsmaßnahmen gemäß der Betriebsanleitung zurückzuführen ist.
- Schäden im Zusammenhang mit garantiebedingten Reparaturen (z.B. Nichtbenutzbarkeit des Fahrzeuges, Zeitverlust, Strom-/Kraftstoffkosten, Kosten für Telefon, Reisen oder Unterkunft, ökonomische oder Einkommensverluste).
- Andere Korrosionsfälle, für die MME nicht verantwortlich ist.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Verantwortung des Eigentümers

Die Karosseriebauteile und die Fahrzeugunterseite müssen ab dem Garantiebeginn alle 12 Monate kontrolliert und bei Bedarf auf Kosten des Eigentümers erneut behandelt werden.

Nach Beendigung der Prüfung muss der Nachweis der Karosserie-Kontrolle von dem mit der Wartung beauftragten Servicepartner ausgefüllt und abgestempelt werden. Dieser Nachweis befindet sich im Abschnitt "Service- & Wartungsheft Europa" auf den Seiten 1-20 bis 1-23.

Für Reparaturen bei Steinschlagschäden, Kratzern und anderen Schäden muss der Eigentümer aufkommen.

Wenn die Karosserieteile des Fahrzeuges aufgrund eines Unfalls oder aus anderen Gründen repariert oder ersetzt werden müssen, sind die Reparaturen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Reparaturanleitungen des Herstellers durchzuführen.

Service-/Rückrufaktionen

Der Hersteller kann Fahrzeuge aus Sicherheitsgründen zurückrufen. Wenn dies der Fall sein sollte, erhalten Sie von der jeweiligen nationalen Mitsubishi-Generalvertretung eine schriftliche Aufforderung, das Fahrzeug zu Ihrem Mitsubishi-Servicepartner zu bringen, damit dort die erforderlichen Arbeiten kostenlos ausgeführt werden können.

Vergewissern Sie sich nach Beendigung der Reparaturarbeiten bitte davon, dass die Übersicht der Service-/Rückrufaktionen im Abschnitt "Service- & Wartungsheft Europa" auf Seite 1-24 von Ihrem Mitsubishi-Servicepartner korrekt ausgefüllt und abgestempelt wurde.

Ansprüche im Zusammenhang mit Pannen (z.B. Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, Zeitverlust, Strom-/Kraftstoffkosten, Kosten für Telefon, Reise oder Unterkunft, Transportverlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, ökonomische Verluste oder Einkommensverluste) werden nicht von MME abgedeckt.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Garantie für Teile und Zubehör

Mitsubishi-Originalteile:

Für alle "Mitsubishi-Originalteile" besteht eine zweijährige Garantie, unabhängig vom Kilometerstand, ab dem Kaufdatum.

Um beweisen zu können, dass auf diese Teile Garantie besteht, heben Sie für etwaige Garantieansprüche die betreffende Rechnung über die Lieferung und/oder den Einbau des Teils als Kaufbeweis auf. Bitte bewahren Sie die Dokumente an einem sicheren Ort auf.

Mitsubishi-Originalzubehörteile:

Für alle "Mitsubishi-Originalzubehörteile" besteht eine fünfjährige Garantie mit einer Begrenzung von 100.000 km (62.500 Meilen), je nachdem, was ab Anfangsdatum der Garantie als erstes eintritt. Vorausgesetzt der Verkauf des Originalzubehörs erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Erwerb und Erstzulassung des Fahrzeugs.

Für alle "Mitsubishi-Originalzubehörteile" die nicht innerhalb von 6 Wochen nach Erwerb und Erstzulassung des Fahrzeugs gekauft werden, besteht eine zweijährige Garantie, unabhängig vom Kilometerstand, ab dem Kaufdatum.

Um beweisen zu können, dass auf diese Zubehörteile Garantie besteht, heben Sie die betreffende Rechnung über die Lieferung und/oder den Einbau des Teils als Kaufbeweis auf. Bitte bewahren Sie die Dokumente an einem sicheren Ort auf.

Mitsubishi-Ersatzteile:

Für alle "Mitsubishi-Ersatzteile" besteht eine zweijährige Garantie, unabhängig vom Kilometerstand, ab dem Kaufdatum.

Um beweisen zu können, dass auf diese Ersatzteile Garantie besteht, heben Sie für etwaige Garantieansprüche die betreffende Rechnung über die Lieferung und/oder den Einbau des Teils als Kaufbeweis auf. Bitte bewahren Sie die Dokumente an einem sicheren Ort auf.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Die Garantie für "Mitsubishi-Originalteile", "Mitsubishi-Originalzubehöerteile" und "Mitsubishi-Ersatzteile" erstreckt sich nur auf Herstellungsfehler des Teils oder andere Teile, die aufgrund dieses Fehlers beschädigt worden sind.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf unsachgemäßen Einbau oder Schäden, die durch den Einbau entstanden sind.

Für sämtliche "Mitsubishi-Originalteile", "Mitsubishi-Originalersatzteile" und "Mitsubishi-Ersatzteile" gelten die auf Seite 2-2 beschriebenen Ausnahmen.

Geografischer Gültigkeitsbereich:

Der geografische Gültigkeitsbereich der NEUFAHRZEUGGARANTIE und der Garantie für Mitsubishi-Originalteile sowie Zubehör- und Ersatzteile besteht für folgende Länder:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland (Eire), Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland*, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine*, Ungarn, Vatikanstadt, Weißrussland* und Zypern.

- * Für diese Länder ist die NEUFAHRZEUGGARANTIE nur innerhalb des Landes selbst gültig. Durchreisende Kunden aus diesen Ländern sind jedoch zum Erhalt von Garantiereparaturen berechtigt, wenn sie durch eines der oben genannten Länder des geografischen Gültigkeitsbereichs reisen.

Bei einem permanenten Umzug nach Russland, Weißrussland oder in die Ukraine (das Fahrzeug ist nicht mehr im Ursprungsland angemeldet) aus einem der anderen Länder, wie oben im geografischen Gültigkeitsbereich genannt, ist die NEUFAHRZEUGGARANTIE nicht mehr gültig.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Gesetzliche Rechte

Diese Garantieerklärung schränkt die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers in keinerlei Weise ein.

Garantiegeber:

**MITSUBISHI MOTORS Europe B.V.
Mitsubishi Avenue 21
6121 SH Born
The Netherlands**

Garantieleistungen bei Reisen in das Ausland

Wenn Sie mit Ihrem Wagen in ein Land fahren, das unter "Geografischer Gültigkeitsbereich" aufgelistet ist, haben Sie Anspruch auf Garantieleistungen bei jedem Mitsubishi-Servicepartner.

Um den Anspruch auf Garantieleistungen geltend zu machen, vergewissern Sie sich bitte, dass sich das Service- & Wartungsheft Europa im Fahrzeug befindet, da der Mitsubishi-Servicepartner die auf der Registrierungskarte vermerkten Angaben benötigt, um Ihren Garantieanspruch geltend zu machen.

Wenn Sie das Heft nicht mit sich führen, müssen Sie für die Reparatur in Vorlage treten. Für eine Prüfung und evtl. Kostenrückerstattung bewahren Sie die Rechnung auf und bitten Sie Ihren Mitsubishi-Servicepartner in Ihrem Heimatland, evtl. Garantieansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie, dass evtl. benötigte Teile für Ihr Fahrzeug/Modell auf Grund unterschiedlicher Modellverfügbarkeiten nicht unbedingt in allen Ländern sofort verfügbar sind.